

NIEDERSCHRIFT

über die

07. Sitzung

des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

am 19.01.2011

im Saal des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

A n w e s e n d : Vorsitzender Wiemer

Mitglieder:

Brinkmann, Buschulte (als Vertreter f.d. AM Schulte), Coerds, Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Nürnberger, Palz (als Vertreter f.d. AM Stemann), Peters, Rohe, Schwarz, U. Stehling, Stellmach

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Hückelheim
Verw.-FAngest. Große, zugleich als Schriftführer

Als Gäste:

Herr Grüttner (zu TOP 2 ö.S.)
Herr Weber (zu TOP 11 ö.S.)

Vorsitzender Wiemer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Diese lautet daher wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des alten Sägewerkes Uhlenburg im Zentralort Welver
hier: Antrag der GRÜPA Entwicklungsgesellschaft vom 21.05.2010
3. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“, Zentralort Welver
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur 28. FNP-Änderung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB zum B-Plan
4. Nachnutzung des Übergangwohnheims Eilmsen
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
5. Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
hier: Erörterungsergebnis der Anregung der Gemeinde Welver
6. Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen/ Bauschutt und zur sonstigen Behandlung der Abfälle im Bereich des Ortsteiles Schwefe
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 im Ortsteil Borgeln – Bereich Bördestraße / Am Butterkamp -
8. Errichtung eines Hybridkraftwerkes und einer Biogasanlage auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums Werl der ESG
hier: Sachstandsbericht
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Darstellung eines weiteren Sportplatzes im Ortsteil Schwefe
hier: Antrag des Turn- und Sportvereins Schwefe vom 29.09.2010
10. Errichtung einer Mobilfunkstation im Bereich des Ortsteiles Schwefe
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW der Frau Marlies Bruns, am Hügel 3, 59514 Welver, vom 05.07.2010, bzw. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
11. Belange des Landschaftsschutzes im Eilmser Wald
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 28.12.2010
12. Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 29.12.2010
13. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
14. Anfragen / Mitteilungen

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Nicht erledigte Beschlüsse liegen nicht vor.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

- Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des alten Sägewerkes Uhlenburg im Zentralort Welper
hier: Antrag der GRÜPA Entwicklungsgesellschaft vom 21.05.2010

Beschluss:

=====

1.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt billigt die vorgestellte überarbeitete Planung und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Die Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Zentralort Welper nördlich der Straße „Ostbusch“ und südlich der Straße „Schwarzer Weg“. Betroffen ist der Bereich des ehem. Sägewerkes Uhlenburg mit den Grundstücken der Gemarkung Meyerich, Flur 4, Flurstücke 241, 243, 245, 322, 323 und 325 in einer Größe von insgesamt ca. 11.840 m².

2.

Auf Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt einstimmig, bei der Konkretisierung der Planung im Zusammenhang mit der Festsetzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a/b BauGB standortgerechte Laubbäume 2. Ordnung (12 bis 20m Höhe, Kronenbreite bis 6 m) und Obstbäume 3. Ordnung (6 bis 12 m Höhe, Kronenbreite bis 4 m) zu berücksichtigen. Im Bereich der Erschließungsstraßen sind Laubbäume der 2. Ordnung zu pflanzen, deren Verwendbarkeit im gemeindlichen Straßenraum durch die aktuelle Straßenbaumliste 2006 der „Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag“ mit „gut geeignet“ bewertet werden.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“, Zentralort Welver
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Feststellungsbeschluss zur 28. FNP-Änderung
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB zum B-Plan

Den Ausschussmitgliedern wird die nach Ablauf der Offenlegungsfrist eingegangene Stellungnahme des Kreises Soest vom 14.01.2011 (Anlage 1 dieser Niederschrift) vorgelegt. Die im Vorverfahren geäußerten landschaftsfachlichen Hinweise und Ausführungen zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz wurden mit Beschluss des Ausschusses vom 01.12.2010 abgewogen und entsprechend bei der weiteren Planung berücksichtigt. Weitere Hinweise und Anregungen werden nicht vorgetragen. Die Stellungnahme des Kreises Soest wird daher ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

=====

1.
Siehe den als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Einzelbeschluss!
2.
Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich des Umweltberichts förmlich zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und die Änderung anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
3.
Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“ als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB und die Begründung einschließlich Umweltbericht zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

- Nachnutzung des Übergangwohnheims Eilmsen
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Es besteht Einigkeit, dass bei der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die unter Tagesordnungspunkt 11 aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen thematisierten Belange des Landschaftsschutzes im Zusammenhang mit der zu erwartenden Zunahme des Individualverkehrs hier mit erörtert werden.

Im Zuge der Beratungen wird seitens der SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung zusammen mit einem von der Verwaltung bis dahin zu erstellenden Verkehrskonzept zu beraten.

Die CDU-Fraktion beantragt, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen. Darüber hinaus soll die Verwaltung beauftragt werden, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten.

Nachdem der Antrag der SPD-Fraktion bei 7 Ja- und 8 Nein-Stimmen abgelehnt worden ist, ergeht folgender

Beschluss:

=====

1.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt auf Antrag der CDU-Fraktion mit

8 Ja- Stimmen und
7 Nein-Stimmen

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs.1 BauGB zur geplanten Nachnutzung des Blockes II des Übergangwohnheims Eilmsen.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

- Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
hier: Erörterungsergebnis der Anregung der Gemeinde Welver

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, gemäß dem Erörterungsergebnis am 20.12.2010 dem Ausgleichsvorschlag der Bezirksregierung Arnsberg, der vorgetragenen Anregung der Gemeinde Welver zur Fortschreibung des Regionalplanes nicht zu folgen, zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen/ Bauschutt und zur sonstigen Behandlung der Abfälle im Bereich des Ortsteiles Schwefe
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss:

=====

1.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat im Zuge der anstehenden Neuaufstellung des Flächenutzungsplanes einstimmig, den Standort im Sinne des beantragten Vorhabens zu berücksichtigen.

2.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben. Bei den Nebenbestimmungen ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit den entstehenden Lärmimmissionen der Richtwert für die Ortsrandbebauung von 60 dB(A) nicht überschritten werden darf.

3.

Die hinreichende Erschließung über den gemeindlichen Wirtschaftsweg sowie die Heckenanpflanzung und ihre Pflege sind durch einen Erschließungsvertrag mit dem Antragsteller zu regeln. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 im Ortsteil Borgeln
– Bereich Bördestraße / Am Butterkamp -

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Ortsteil Borgeln, abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

- Errichtung eines Hybridkraftwerkes und einer Biogasanlage auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums Werl der ESG
hier: Sachstandsbericht

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Es ergeht folgender:

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung fortzusetzen. Hierzu ist dann ein Vertreter der TWS für entsprechende Erläuterungen einzuladen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

- Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Darstellung eines weiteren Sportplatzes im Ortsteil Schwefe
hier: Antrag des Turn- und Sportvereins Schwefe vom 29.09.2010

Im Hinblick auf eine nach Änderung des Flächennutzungsplanes anstehende Realisierung des ausschließlich zu Trainingszwecken zu verwendenden Sportplatzes wird seitens der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass die Errichtung von zusätzlichen Flutlichtmasten und eines Ballfangzaunes ausgeschlossen wird. Bei der Realisierung und Unterhaltung der Sportanlage werden auch zukünftig keine Kosten durch die Gemeinde Welver übernommen.

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt auf Antrag der SPD-Fraktion dem Rat einstimmig, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 und 8 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Im Ortsteil Schwefe ist der an den gegenwärtigen Sportplatz unmittelbar angrenzende Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Darstellung soll zu Gunsten einer Erweiterung der vorhandenen Grünflächenausweisung in westliche Richtung mit dem Zusatz „Sportplatz“ geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die beabsichtigte Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abzustimmen.

Die im Verfahren entstehenden Kosten Dritter sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

- Errichtung einer Mobilfunkstation im Bereich des Ortsteiles Schwefe
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW der Frau Marlies Bruns, am Hügel 3, 59514 Welver, vom 05.07.2010,
bzw. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt mit

9 Ja-Stimmen und
6 Nein-Stimmen

zum geänderten Antrag der T-Mobile GmbH auf Errichtung einer Mobilfunkbasisstation mit einem 40 m hohen Antennenmast am westlichen Rand des Ortsteiles Schwefe nicht das gemeindliche Einvernehmen.

Es bestehen erhebliche Zweifel, dass das Vorhaben des Antragstellers unter Berücksichtigung der größtmöglichen Schonung des Außenbereiches die notwendige Ortsgebundenheit aufweist. Hierzu genügt nicht, dass sich der Standort nur aus Gründen der Rentabilität anbietet oder gar aufdrängt. Erforderlich ist, dass das Vorhaben auf die geografische Lage angewiesen ist, weil es an einem anderen Ort seinen Zweck verfehlen würde.

Das antragsgegenständliche Vorhaben ist auf diese geografische Lage nicht angewiesen, sondern wird, wie der Antragsteller darlegt, aus Gründen der Rentabilität dort platziert, obwohl alternative Standorte vorhanden sind.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

- Belange des Landschaftsschutzes im Eilmser Wald
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 28.12.2010

Unter Tagesordnungspunkt 4 „Nachnutzung des Übergangwohnheimes Eilmsen“ wurden die Belange des Landschaftsschutzes aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Individualverkehrs bereits erörtert. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten.

Weiterer Beratungsbedarf besteht daher nicht. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

- Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 29.12.2010

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

- Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Die Auflistung wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

- Anfragen / Mitteilungen

AM Rohe erkundigt sich nach dem Verfahrensstand im Zusammenhang mit der Sanierung der Soestbachbrücke in Borgeln.

FBL Hückelheim teilt hierzu mit, dass es aufgrund der Wetterlage bisher nicht zu einem Ortstermin gekommen sei. Derzeit würde zudem durch die Erkrankung eines Kollegen des Herrn Jäschke die Angelegenheit weiter verzögern. Es kann aber mit einem Ortstermin in den nächsten zwei Wochen gerechnet werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Verwaltungsseitig wird im Zusammenhang mit Nachnutzung des Raiffeisengeländes im Zentralort mitgeteilt, dass der Investor ein Büro mit den entsprechenden Planerstellungen beauftragt habe und dass eine Beratung hierzu evtl. in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen könne.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Paul Gerling



Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Gebäude Hoher Weg 1 - 3 · 59494 Soest
Name Herr Gerling
Durchwahl 02921 30-2268
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2951
Zimmer 1.068
E-Mail paul.gerling@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de
Soest, 14. Januar 2011

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:
Geschäftszeichen

61.26.12

- a) 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
- b) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 "Landwehrkamp" in Welver-Meyerich

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Aus landchaftsfachlicher Sicht ergeben sich zur o.g. Planung keine weiteren Hinweise. Dabei wird die Inanspruchnahme von Grünland für eine bauliche Entwicklung weiterhin landchaftsfachlich kritisch gesehen.

Die vorgenommene Bewertung der Fläche und der sich daraus ergebene Kompensationsbedarf von 27.000 Punkten wird über Entwicklungsmaßnahmen im Gemeindegebiet im Rahmen des Landschaftsplanes umgesetzt. Eine Ersatzgeldzahlung an den Kreis Soest wird damit akzeptiert.

Aussagen zum Artenschutz wurden getroffen. Die Bauzeitenbeschränkung ist zwingend zu beachten. Es ist mit der Bauzeitfestlegung nicht ersichtlich, dass bei der Realisierung der beantragten Maßnahme die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz berührt werden. Diese, anhand der Antragsunterlagen gewonnene vorläufige Einschätzung entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, bei der Bauausführung etwaigen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und in diesem Fall unverzüglich die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest als die für den Artenschutz zuständige Behörde zu informieren.

Kreis Soest · Postfach 1762 · 59491 Soest

Vermessungsbüro
Ludwig und Schwäfer
Öffentl. best. Vermessungsingenieure

Feldmühlenweg 18
59494 Soest

KREIS SOEST

Die Landrätin

Für sehbehinderte und blinde Menschen kann dieses amtliche Schriftstück in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie sich bitte an den Absender.

IBAN DE05 4145 0075 0003 0000 23
BIC WELADED1505 Ust-ID DE 128 631 960

südwestfalen
Regionale 2013

Kontoverbindungen
Sparkasse Soest (BLZ 414 500 75) 3 000 023
Sparkasse Lippe (BLZ 418 500 01) 1 859
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 1 606-465
Sparkasse Geseke (BLZ 416 519 69) 414
Sparkasse Ennwie-Annoche (BLZ 416 516 19) 1 404
Sparkasse Weir (BLZ 414 517 56) 75

Grosse, Dirk

T1

Von: Sebastian du Mont (ObVI Ludwig und Schwefel) [mailto:lsdmo@ls-soest.de]
Gesendet: Dienstag, 21. Dezember 2010 13:53
An: Grosse, Dirk
Betreff: WG: Ludwig und Schwefel zu 090333-001 / Landwehrkamp - Kreggenfeld, Bebauungsplan

Sehr geehrter Herr Grosse,
wie telefonisch besprochen, erhalten Sie hiermit die E-Mail von Herrn Grossert, mit Anregungen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans.
Mit freundlichen Grüßen
i. A. Sebastian du Mont

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Grossert, Harald [mailto:Harald.Grossert@bezreg-arnsberg.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 21. Dezember 2010 11:27
An: post@ls-soest.de
Betreff: AW: Ludwig und Schwefel zu 090333-001 / Landwehrkamp - Kreggenfeld , Bebauungsplan

Sehr geehrter Herr du Mont,
Wie bereits telefonisch mitgeteilt, ist der Umweltbericht zum Bestandteil der Begründung der 28. FNP-Änderung zu machen.
Weiterhin ist der Umweltbericht um Aussagen zum Monitoring zu ergänzen.
Mit freundlichen Grüßen
Harald Grossert

Harald Grossert <mailto:harald.grossert@bezreg-arnsberg.nrw.de>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 55
Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 82 3404
Telefax: +49 2931 82 40248

Zu T 1 – Bezirksregierung Arnsberg:

a) zur Begründung des Flächennutzungsplanes

Unter lfd.-Nr. 6 der Begründung zur FNP-Änderung wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht der Begründung als Anlage beigefügt ist. Dieser Satz wird wie folgt redaktionell überarbeitet

„Der Umweltbericht ist dieser Begründung als eigenständiger Bestandteil beigefügt.“

b) zum Umweltbericht

Die angesprochenen Aussagen zum Monitoring sind bereits im Umweltbericht enthalten. Unter lfd.-Nr. 8 „Zusätzliche Angaben“ auf Seite 14 ist der Punkt entsprechend dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

BPU : einstimmig

HFA:

Rat:

TOP 3

Ortsteil Meyerich

Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“

Festsetzungen

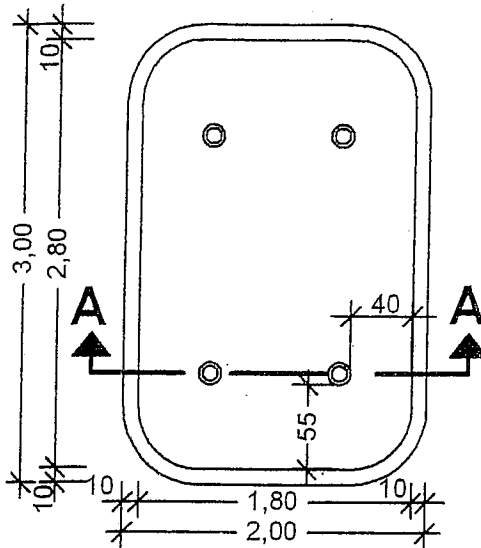
Grünfläche

Pro angefangener 400 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum 2. Ordnung (12 bis 20 m Höhe, Kronenbreite bis 6 m) oder ein Obstbaum 3. Ordnung (6 bis 12 m Höhe, Kronenbreite bis 4 m) zu pflanzen.

Im Verlauf der Erschließungsstraßen ist mindestens alle 20 m ein Laubbaum 2. Ordnung (12 bis 20 m Höhe, Kronenbreite bis 6 m) zu pflanzen, deren Verwendbarkeit im städtischen Straßenraum durch die aktuelle Straßenbaumliste 2006 der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag mit „gut geeignet“ bescheinigt wird. Die genauen Standorte sind nach der Detailplanung auf die örtliche Situation (Grundstückszufahrten etc.) abzustimmen und nach dem Stand der Technik auszubauen, um eine optimale Entwicklung der Bäume zu gewährleisten. Insgesamt sind jedoch mindestens acht Bäume zu pflanzen. Die Baumabstände sind danach geringfügig verschiebbar.

Übersicht Standards (Lageskizze)

Draufsicht



Mittelkronige
Bäume

Schnitt A - A

